



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/429/2022

Einreichung: 29.09.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	07.11.2022	

Betr.:

Neufassung des Jugendförderplanes 2023 - 2027

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Jugendförderplanes 2023 – 2027 zu.
2. Der Kreistag legitimiert den Landrat, die im Rahmen der Durchführung des Jugendförderplanes erforderlichen Anpassungen, Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen.

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Abs. 1 SGB VIII im Rahmen seiner Planungsverantwortung die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen (zielgruppenadäquat) zu eruieren, im Jugendförderplan darzustellen und, daraus resultierend, entsprechende Maßnahmen und Angebote zu entwickeln. Dieser Verpflichtung kommt der Unstrut-Hainich-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Erstellung des Jugendförderplans für den Zeitraum 2023 – 2027 nach.

Die Neufassung des Jugendförderplanes wurde im Unterausschuss „Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung“ erarbeitet und den aktuellen Bedingungen und Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien angepasst.

Am 26.09.2022 stimmte der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises dem vorgelegten Entwurf zu und beschloss die Weiterleitung an den Kreistag.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist die Legitimation des Landrates unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erforderlich, um kurzfristig auf veränderte Bedarfe und/oder Regeländerungen für die Ausreichung von Fördermitteln reagieren zu können.

Es ist daher sachdienlich den Landrat entsprechend zu legitimieren. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Entwurf Jugendförderplan 2023-2027 (nur digital)

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: